

Einwilligungserklärung zum Datenschutz des Arbeitskreises Europäische Jugendwoche Burg Ludwigstein e.V.

(nach dem Beispiel einer Datenschutzerklärung, herausgegeben von den Landesbeauftragten für den Datenschutz der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Stand April 2002)

Vorbemerkung

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen.

Datenschutzerklärung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Vor- und Zunamen, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, Mailadresse, Geburtsdatum sowie Bankverbindung auf. Diese werden in EDV-Systemen gespeichert und sind ausschließlich dem geschäftsführenden Vorstand zugänglich. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied von übergeordneten Verbänden, beispielsweise CIOFF (Internationaler Rat für die Organisationen von Folklore-Festivals und Volkskultur), kann die Weitergabe von personenbezogenen Daten erforderlich sein. Übermittelt werden Namen, Alter und Mitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefon- und Telefaxnummern, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse und sonstige Medien (z.B. Fernsehen oder Rundfunk) über besondere Ereignisse und Veranstaltungen des Vereins.

Der Vorstand macht insbesondere die Durchführung der Europäischen Jugendwoche sowie des Oster- und Adventsmarktes auf der Homepage des Vereins oder in anderer geeigneter Weise bekannt.

Hierbei können personenbezogene Daten, insbesondere Fotografien von Mitgliedern, zur Veröffentlichung gelangen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Mitgliederverzeichnisse können darüber hinaus an sämtliche Mitglieder bekannt gegeben werden, sofern das jeweilige Mitglied seine Zustimmung hierzu erklärt hat. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Löschung von Daten

Beim Austritt werden Vor- und Zuname, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Mailadresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum, Unterschrift
(ggf. eines gesetzlichen Vertreters)